

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

21.04.2026**073 / 2026**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	07.05.2026					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	19.05.2026					

Betreff:

Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg West im Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg West eine Zuwendung in Höhe von 30.483,29 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen hat in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung. Gerade in dieser sensiblen Lebensphase legt die Schulsozialarbeit den Grundstein für einen gelingenden Bildungsweg und stärkt Kinder darin, soziale Kompetenzen aufzubauen und Herausforderungen im Schulalltag zu bewältigen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Institutionen ermöglicht eine ganzheitliche Förderung und schafft ein unterstützendes Netzwerk rund um das Kind.

Die Erhöhung des hierfür vorgesehenen Finanzierungsbetrags resultiert aus einer Anpassung der Förderbestimmungen durch den Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Markkleeberg für das Jahr 2026 sind im Budget 02 30, Produkt: 36300100, Sachkonto 43170000 für Zuschüsse im Rahmen der Schulsozialarbeit 72.000 EUR geplant. Die zum Beschluss vorgeschlagenen Zuschüsse (BV 070/2026-073/2026) belaufen sich auf 88.699,09 EUR (siehe Anlage zur BV 070/2026). Damit ergibt sich nach derzeitigem Stand für die Zuschüsse im Rahmen der Schulsozialarbeit ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2026 in Höhe von 16.699,09 EUR. Zur Finanzierung soll das Budget für die IT-Ausstattung der Schulen (M-4-023; DR 24300100, 42530000, 20000.52590) herangezogen werden. Hier stehen im Ergebnishaushalt 2026 Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 166.000 EUR zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag GS-West